

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Juli 1993

2234. Nutzungsplanung Wald (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3516/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Wald. Mit Beschluss vom 14. Dezember 1992 setzte die Gemeindeversammlung Wald einen revidierten Erschliessungsplan fest und nahm verschiedene Änderungen am Zonenplan vor. Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 29. Januar 1993 ist dort gegen diesen Beschluss kein Rekurs hängig; gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen sind drei Rekurse gegen diesen Beschluss hängig. Der Gemeinderat Wald ersucht mit Schreiben vom 22. März 1993 um die Genehmigung der nicht bestrittenen Teile der Vorlage. Mit der Revision des Zonenplans wurden wesentliche Teile der heutigen Reservezone – mehrheitlich Bauentwicklungsgebiet nach kantonalem Gesamtplan – der kommunalen Landwirtschaftszone zugeteilt. Diese zweckmässige Zonenplanrevision entspricht den Zielsetzungen für die Überarbeitung des kantonalen Richtplans und wird dort zu berücksichtigen sein. Der Erschliessungsplan zeigt die Erschliessungsetappen des verbleibenden Bauzonengebietes auf. Die drei Rekurse betreffen die Umzonung von verschiedenen Grundstücken von der Reservezone in die Landwirtschaftszone bzw. die Zuweisung eines Grundstücks in die erste Erschliessungsetappe. Durch eine Genehmigung der Vorlage unter Ausklammerung der von den Rekursen betroffenen Grundstücke werden die Rechte der Einsprecher in keiner Weise berührt, so dass einer Teilgenehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wald am 14. Dezember 1992 festgesetzte Revision des Erschliessungsplans sowie die Ergänzung des Zonenplans werden vorbehältlich Dispositiv Ziffer II genehmigt.

II. Infolge hängiger Rekurse werden von der Genehmigung ausgenommen:

- a) im Zonenplan die Grundstücke Kat.-Nrn. 7676, 654, 7717, 7718 und 7719;
- b) im Erschliessungsplan das Grundstück Kat.-Nr. 804.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wald, 8636 Wald (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Juli 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi